



Geschäftsstelle
Schlossstraße 104, 92681 Erbendorf

Per E-Mail/Fax an
Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
A 6.1/wa – Drs. 7/62 NF v.
07.07.2020

Erbendorf
30.08.2020

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und FDP

hier: Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, Antworten auf Ihren Fragenkatalog zu dem o.g. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und FDP schriftlich darlegen zu dürfen.

Fragenkatalog, Nr. 1:

Die aktuelle Schadenssituation in den Wäldern Thüringens wird durch den starken Borkenkäferbefall an Fichten (*Picea abies*) verursacht. Es handelt sich um den Beginn eines bereits vor Jahrzehnten prognostizierten Fichtensterbens, nicht um ein großflächiges Sterben aller Baumarten (Waldsterben). Aufgrund der aufeinanderfolgenden trocken-heißen Sommer der Jahre 2018/2019/2020 nahm die Anzahl der in Fichten brütenden Borkenkäfer dramatisch zu. Die Baumart Fichte gehört, von wenigen Standorten abgesehen, nicht zur potenziell natürlichen Vegetation (pnV) Thüringens, sondern wurde etwa ab dem Ende des 18. Jahrhunderts verstärkt angebaut. Das Klima war zur damaligen Zeit kühl und feucht geprägt. Das entsprach den klimatischen Ansprüchen der Fichte und begünstigte ihre Ausbreitung und Gedeihen. Fichten kommen von Natur aus in niederschlagsreichen kühlen Gebirgslagen und den nordischen Ländern Europas und Russlands vor. Erst ab etwa 800 Liter Niederschlag pro Jahr und Quadratmeter - mit einem Niederschlagschwerpunkt während der Vegetationszeit - kann diese Baumart optimal wachsen.

Seite 1 von 9

Zur Entwicklung klimastabilerer und naturnäherer Wälder in Thüringen muss der Wald in seiner Substanz erhalten und geschützt werden, anstatt weitere Kahlfelder durch den Bau von Windrädern zu schaffen. Waldbauliche Maßnahmen, nicht der Bau von Windrädern, sind daher in den Thüringer Wäldern erforderlich und notwendig. Fichtenreinbestände und Bestände mit einem hohen Fichtenanteil müssen zügig in strukturreiche standortsgerechte Mischwälder, evtl. unter maßvoller Beteiligung bewährter Gastbaumarten (bspw. Douglasie, Roteiche, Schwarzkiefer), umgebaut werden. Alle Maßnahmen, die den Wasserhaushalt von Wäldern negativ beeinflussen und beeinträchtigen, sind zu unterlassen. Waldumbaumaßnahmen in Privatwäldern sind noch stärker als bisher finanziell zu fördern. Um diesen anspruchsvollen Aufgaben gerecht zu werden, ist das Forstpersonal dauerhaft zu erhöhen.

Fragenkatalog, Nr. 2:

Oberstes Ziel des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) ist, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern und die Forstwirtschaft zu fördern (§ 1 Gesetzeszweck). Bau und Betrieb von bis zu 250 Meter hohen Windkraftanlagen machen aus Wäldern Windindustriegebiete und gehören nicht zu einer „ordnungsgemäßen Bewirtschaftung“ von Wäldern im Sinne des Bundeswaldgesetzes.

Windkraftanlagen (WKA) in Wäldern beeinträchtigen und konterkarieren viele wertvolle Umweltleistungen. Für den Bau eines einzigen Windrades im Wald muss eine durchschnittliche Fläche von mindestens 5.000 Quadratmeter Wald gerodet werden. Die Verbreiterung von Forstwirtschaftswegen für den Transport der Bauteile und für notwendige Stromkabel ist hierbei nicht mit eingerechnet. Wenn man einen Bau von 5 Windrädern unterstellt, gehen in einem kalkulierten Betriebszeitraum von 20 Jahren folgende Umweltleistungen, die der Wald erbracht hätte, verloren:

- 560 000 kg des schädlichen Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) wären gebunden worden. Die Bäume hätten den Kohlenstoff aufgenommen und langfristig gespeichert. Im Gegenzug hätten sie rund 1,6 Millionen Liter Sauerstoff produziert und abgegeben.
- Zum Wohle der Anwohner wären ca. 2,6 Millionen kg Feinstaub und Ruß durch die Baumkronen ausgekämmt worden.
- Die gerodete Waldfläche hätte kostenfrei 5,2 Millionen Kubikmeter Niederschlagswasser filtriert, gereinigt, gespeichert und es als sauberes Trinkwasser der Bevölkerung langfristig zur Verfügung gestellt.

(Quelle: Magazin Bayerische Staatsforsten, Seite 16 https://www.baysf.de/fileadmin/user_upload/news/Wilde_Baumzucht.pdf)

Der Bau von Windrädern in den Wäldern führt zu wesentlichen Beeinträchtigungen und Verstößen folgender im Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) verankerter Schutzgüter:

- Die Walderhaltung ist Hauptziel und Kernpunkt des Thüringer- und des Bundeswaldgesetzes. Es kommt hierbei nicht nur auf den Wegfall einer mehr oder weniger großen Waldfläche an, sondern die Gesetze schützen den gesamten Wald, unabhängig von der Besitzart und der Baumartenzusammensetzung, als Ökosystem und Teil des Naturhaushalts. Die Gesamtheit der privaten, körperschaftlichen und staatlichen Waldgrundstücke (Landeswaldfläche) wird auf Grund der für WKA erforderlichen Rodungen verringert, anstatt wie im Gesetz vorgesehen „erhalten und gemehrt“ zu werden (§ 1, Pkt.1 ThürWaldG).
- Rodungen zum Zwecke des Baus von WKA in Wäldern führen zur Destabilisierung geschlossener Wälder. Waldschäden verursacht durch Stürme, Schnee- und Eis- anhang sind die Folge. Die waldgesetzliche Vorgabe, eine „stabile Struktur des Waldes zu bewahren oder herbeizuführen“ - wird verletzt (§ 1, Pkte.2/3 Thür- WaldG).
- Die anschließende Versiegelung von Waldböden durch Betonfundamente schwächen wichtige Boden- und Wasserschutzfunktionen der Wälder. Diese Schutzfunk- tionen des Waldes werden, anstatt wie im § 1, Pkt.5 und § 2, Pkt.2 ThürWaldG vor- gesehen, nicht gesichert und gesteigert, sondern stark beeinträchtigt.
- Bau und Betrieb von Windkraftanlagen konterkarieren den im § 1 des Thüringer Waldgesetzes genannten Gesetzeszweck, die Erholung im Wald nicht nur zu er- möglichen, sondern auch zu verbessern. In vielen Gespräche mit Touristen erfuh- ren wir, dass WKA in Wäldern landschaftsästhetisch stark bedrängende und belas- tende Verhältnisse schaffen. Sie zerstören das Erscheinungsbild ganzer Waldland- schaften und vermitteln den Erholungssuchenden den Charakter eines Industrie- raumes. Die optische Dominanz von WKA mit Gesamthöhen von bis zu 250 m ver- stärkt aufgrund der Bevorzugung exponierter Waldstandorte diesen Eindruck. Die Mehrheit der Befragten gab an, dass das Vorkommen von WKA in Wäldern die Auswahl ihres Urlaubsortes wesentlich beeinflussen würde.
- Durch den Bau und Betrieb von WKA werden naturnahe Wälder als Lebensräume für Pflanzen und Tiere nicht „erhalten und entwickelt“, sondern in ihrer biologischen Vielfalt stark und meist nicht ausgleichbar beeinträchtigt (§ 1, Pkt.5 und § 2, Pkt.3 ThürWaldG). Insbesondere Vögel und Fledermäuse sterben zu Hunderttausenden an den Rotoren von WKA. Hierzu einige Beispiele aus wissenschaftlich belastba- ren Studien:

„Von März bis November 2015 führte die Schweizerische Vogelwarte Sempach im Auftrag des Bundesamtes für Energie im Schweizer Jura eine systematische Schlagopfersuche an drei 150 m hohen WKA durch. Parallel dazu wurden die Zugintensitäten kontinuierlich und quantitativ mit einem Radar erfasst. Die Schlagopfersuche fand an 85 Terminen innerhalb eines Umkreises von 100 m um die WKA statt. In regelmäßigen Abständen wurden Testkadaver zur experimentellen Bestimmung der Sucheffizienz und der Verbleiberate ausgelegt. Die Radarmessungen erfolgten kontinuierlich (24 h) während 265 Tagen mit einem für die Erfassung von Vögeln kalibrierten Ra- dargerät. 20 von 51 gefundenen Überresten von Vögeln konnte man aufgrund definierter Kriterien als Schlagopfer werten. Kollisionsopfer waren vor allem nachziehende Kleinvögel, darunter etli- che Goldhähnchen. Unter Berücksichtigung der Entdeckungswahrscheinlichkeit, der Verbleiberate und des Anteils der abgesuchten Fläche ergab die Hochrechnung eine absolute Kollisionsrate von 20,7 Individuen pro Jahr und Windkraftanlage.“

(Quelle: Aschwanden J., Stark H., Liechti F. (2017): Schlagopfer an Windenergieanlagen im Schweizer Jura im Vergleich zur Zugintensität. Vortrag anlässlich der 150. Jahresversammlung der Deutsche Ornithologen-Gesellschaft. Halle/Saale)

Auch die geschützte Artengruppe der Fledermäuse leidet stark unter dem Bau von WKA in Wäldern. Eine Studie der Biologin Johanna Hurst vom Freiburger Institut für angewandte Tierökologie zusammen mit anderen Experten bestätigt, dass der Bau von Windrädern im Wald zu erhöhten Gefährdungen von streng geschützten Fledermausarten führt. In Wäldern ist mit einer besonders hohen Aktivität der Fledermäuse und damit mit einem hohen Kollisionsrisiko mit den Windradrotoren zu rechnen. Auch der Verlust von Quartieren und Jagdgebieten auf Grund der Waldrodungen stelle eine Beeinträchtigung dar, so das fachliche Urteil der Autoren. Zum Schutz der Fledermäuse vor Windrädern, insbesondere in Wäldern, besteht ein dringender Forschungsbedarf, so das Resümee der Wissenschaftler. Auch die oftmals als unerheblich betrachteten Kollisionsraten an Einzelanlagen, haben in der Summe erhebliche Auswirkungen auf lokale oder sogar mitteleuropäisch verbreitete Fledermauspopulationen.

(Quelle: Hurst, J. et al (2015): Erfassungsstandards für Fledermäuse bei Windkraftprojekten in Wäldern. Diskussion aktueller Empfehlungen der Bundesländer. Natur und Landschaft. 90. Jahrgang. Heft 4. Stuttgart: 157 – 169.)

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die Studien von Voigt et al. aus dem Jahr 2015 und von Müller aus dem Jahr 2014. Jedes deutsche Windrad hat jährlich den Tod von rund 10 bis 12 Fledermäusen zur Folge, das sind rund derzeit 400.000 Tiere jährlich, wobei diese Zahlen je nach geographischer Lage und Anlagentypus variieren. 70 Prozent der getöteten Fledermäuse stammen von Populationen, die nicht in Deutschland sondern in anderen Ländern heimisch sind. Wegen seiner zentralen Lage durchqueren Fledermäuse Deutschland auf dem Weg von ihren nordosteuropäischen Sommerlebensräumen hin zu ihren süd- und westeuropäischen Winterlebensräumen und zurück. Deutschland hat die besondere Verantwortung, migrierende Arten zu schützen, so Christian Voigt, einer der Autoren der zitierten Studie. Die hohe Mortalitätsrate wird sich bestandsbedrohend auf die Fledermaus-Populationen in ihren europäischen Herkunftsgebieten auswirken, befürchten die Wissenschaftler. Für das Tötungsrisiko ist nicht nur die Anzahl der Windräder von Bedeutung, sondern auch die Größe der Anlagen. Windräder der neuen Generation sind mit größeren Rotorblättern ausgestattet und somit auch bei niedrigeren Windgeschwindigkeiten profitabel. Da eine effektive Schutzmaßnahme für Fledermäuse darin bestehen würde, Windräder bei Schwachwind abzuschalten, kosten diese Abschalt-Algorithmen den Betreiber mehr Geld, wodurch die Abschaltbereitschaft, künftig sinken wird. An Windrädern vorbeifliegende Fledermäuse sind auch wegen der größer werdenden Rotorblätter immer stärkeren Kräften ausgesetzt. Die Tiere werden häufig durch die starken Luftdruck-Unterschiede an den Rotorblättern verletzt. Ihre inneren Organe und die Hörorgane, auf welche Fledermäuse bei der Jagd angewiesen sind, zerreißen. Die Forscher gehen davon aus, dass Fledermäuse mit geringeren Verletzungen nicht sofort sterben, sondern noch einige Minuten oder sogar Stunden weiterfliegen könnten, so dass die Zahl der unentdeckten Todesfälle deutlich erhöht sein dürfte. Der Bau von Windkraftanlagen in Wäldern wird von den beiden Wissenschaftlern besonders kritisch gesehen, da in Wäldern die Aktivität von Fledermäusen überdurchschnittlich hoch ist. Bei einer Abwägung zwischen wirtschaftlichen Aspekten und dem Artenschutz müsse der Nutzen für den Artenschutz künftig höher bewertet werden – nicht zuletzt wegen der besonderen Verantwortung Deutschlands für den Schutz dieser europaweit gefährdeten Tierartengruppe.

Quellen:

Voigt, C. C., Lehnert, L., Petersons, G., Adorf, F. & Bach, L. (2015): Wildlife and renewable energy: German politics cross migratory bats. – European Journal of Wildlife Research. <https://link.springer.com/article/10.1007/s10344-015-0903-y>.

Jörg Müller (2014): Fledermäuse im Wald – Neue Gefahren durch Windkraft. ANLIEGEN NATUR 36 (1): Seite 36–38. https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an36108mueller_2014_fledermaeuse.pdf

Eine vielfach unbekannte oder vollkommen vernachlässigte Gefährdung geht von den negativen Einflüssen der Druck- und Schallwellen der WKA, der sogenannten Scheuchwirkung, auf einige Tierarten mit einem extrem empfindlichen Gehörsinn aus. Zu diesen besonders akustisch sensiblen und störungsempfindlichen Arten zählen alle Fledermäuse und Eulen, der Luchs und die Wildkatze sowie zahlreiche Vogelarten, darunter die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*).

In einer Expertenstudie wurden im Nordschwarzwald mittels Synchronzählung die Auswirkungen des Scheucheffektes auf balzfliegende Waldschnepfen untersucht. Bei der Waldschnepfe handelt es sich um eine Vogelart, die in Deutschland und Europa rückläufig ist. In der Bundesrepublik Deutschland ist sie in der sogenannten „Vorwarnliste“ aufgeführt. Die Studie zeigte eindrucksvoll, dass die Flugbalzaktivitäten der Waldschnepfe nach dem Bau der Windräder innerhalb von nur drei Jahren hoch signifikant um 88 % abnahmen. Die Anzahl männlicher Waldschnepfen im Untersuchungsgebiet wurde auf Basis der Synchronzählungen vor Errichtung der Windräder auf ca. 30 Individuen geschätzt. Nach Bau der Windräder nutzten nur noch ca. 3 – 4 Individuen das Untersuchungsgebiet.

Quelle: Ulrich Dorka et al., Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschnepfenbalz? NuL 46 (3), 2014: Seite 69-78

Fragenkatalog, Nr. 3:

Rodungen zum Zwecke des Baus und Betriebs von WKA führen zu einer starken Beeinträchtigung des wichtigen von Fachfremden meist unterschätzten Waldinnenklimas. Der Erhalt und Schutz stark gefährdeter Kryptogamen-Gesellschaften, die aus pflanzenphysiologischen Gründen auf ein ausgeglichenes Waldinnen- bzw. Waldmikroklima zwingend angewiesen sind, ist in Gefahr. Insbesondere epiphytische Flechten-, Moosarten und Farnpflanzen sind davon betroffen. Sie müssen in Zukunft bei der Windkraftnutzung im Wald berücksichtigt werden.

Quellen:

Moen, J., Jonsson B.G. (2003): Edge effects on liverworts and lichens in forest patches in a mosaic of boreal forest and wetland. Conservation Biology 17: 380-388.

Pykälä, J. (2004): Effects of New Forestry Practices on Rare Epiphytic Lichens. Conservation Biology 18: 831-838.

Rose, F. (1992): Temperate forest management: Its effects on bryophyte and lichen floras and habitats. In: Bates, J.W., Farmer, A. (Herausgeber). Bryophytes and lichens in a changing environment. Oxford: 211-233.

Scheidegger, C. (2009): Flechten: Bioindikatoren für Veränderungen in der Umwelt. In: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Herausgeber). Rundgespräche der Kommission für Ökologie: Ökologische Rolle der Flechten. München 36: 143-160.

Ebenfalls sind die im Fragenkatalog Nr. 3 erwähnten zwar nicht kollisionsgefährdeten, jedoch akustisch höchst sensiblen und daher störungsempfindlichen Arten Luchs, Wildkatze sowie alle Eulenarten in die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen aufzunehmen.

Fragenkatalog, Nr. 4:

Aufgrund seiner Flächengröße und der noch häufig unzerschnittenen und nur gering infrastrukturellen Beeinflussung, ist der Wald in Thüringen für den Arten- und Landschaftsschutz und für viele Gemeinwohlfunktionen von sehr hohem Wert. Die Wälder Thüringens gehören - auch wenn sie sich in ihrem Alter, der Baumartenzusammensetzung und in ihrer Bewirtschaftungsform regional stark unterscheiden - mit zu den naturnahsten Bereichen in Thüringen. Trotz jahrhundertelanger Veränderungen ist der Wald ein wichtiger Lebensraum für viele Tiere, Pflanzen, Flechten und Pilze geblieben. Die Thüringer Wälder dienen zunehmenden Erholungs- und Freizeitbedürfnissen. Sie erfüllen wichtige Schutz- und Nutzfunktionen für die Daseinsvorsorge, zum Beispiel für den Bodenschutz, für den Wasserhaushalt, für das Mikro- und Makroklima und als Kohlendioxid-speicher. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung wird oft unterschätzt, ist jedoch tatsächlich sehr groß. Die privaten, kommunalen und staatlichen Forstbetriebe versorgen die be- und verarbeitenden Bereiche der Holzindustrie kontinuierlich mit dem umweltfreundlichen und gesellschaftlich stark nachgefragten Rohstoff Holz und sichern dadurch mittel- und unmittelbar Tausende Arbeitsplätze.

Auf Grund dessen und des waldgesetzlichen Hauptzieles des Thüringer- und Bundeswaldgesetzes zur Walderhaltung, ist der Bau von WKA in den Wäldern Thüringens weder zu verantworten, noch gesetzeskonform.

Fragenkatalog, Nr. 5:

Unsere Erfahrungen mit der Windkraftnutzung auf forstwirtschaftlichen Flächen beziehen sich im Hinblick auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weitgehend auf das Bundesland Bayern. Werden Windräder in Bayern genehmigt, hat der Windradprojektierer Ersatzzahlungen zu leisten. Diese sind „nach deren näherer Bestimmung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden“. Je Laufmeter Windradhöhe können die Zahlungen bis zu 1.200 € betragen. Für ein einziges 200 Meter hohes Windrad in der Wertstufe 4 (= naturnahe unbeeinträchtigte Landschaften) sind das 240.000 €. Die Ersatzzahlungen verwaltet primär die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde. Diese stellt die Ersatzzahlungen für diverse Projekte zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen bereit. Ein ökonomisch-ökologisches Paradox: Man billigt einerseits den Bau von Windrädern an Standorten an denen die Diversität von Fledermaus- und Vogelarten gefährdet wird und versucht andererseits, sie mit Mitteln aus den „Ersatzzahlungen“ zu schützen.

Fragenkatalog, Nr. 6:

Wälder sind die besten natürlichen Landschaftselemente für den Schutz des Grund- und Trinkwassers. Die tief in den Waldboden hineinreichenden Betonfundamente der WKA können bei einem heterogenen Aufbau des Boden und seiner Sedimente zu einer dramatischen Absenkung des Grundwassers mit unkalkulierbaren Risiken für den Wald und für

die Trinkwasserversorgung führen. Diese Auswirkungen reichen über mehrere Hundertmeter im Umkreis der errichteten WKA hinaus. Wälder sollten allein aus diesen Gründen Tabuzonen für WKA bleiben. Als Mindeststandard müssen zumindest vor jeder Windkraftplanung in Wäldern detaillierte geophysikalische Untersuchungen und Bohrungen erfolgen, die durch Beobachtungen der Niederschläge, durch weitere zusätzliche Grundwassermessstellen und durch Analysen der Jahresganglinien der Quellschüttungen zu begleitet sind. Das Monitoring ist mindestens 3 Jahre durchzuführen, um die hydrogeologische Situation belastbar zu verifizieren. Kürzere Zeiträume sind wissenschaftlich unbrauchbar und unseriös. Ältere hydrogeologische Untersuchungen aus Hessen und Baden-Württemberg zeigen, dass die Bemessung der 50-Tage-Linie in Jahrzehnte alten hydrogeologischen Gutachten weder durch Berechnungen, noch durch Markierungsversuche ermittelt wurde und somit untauglich ist.

Der Europäische Gerichtshof räumt dem Schutz des Wassers eine herausragende Bedeutung ein. In einem Urteil vom 1. Juli 2015 (C-461/13) konkretisierte das hohe Gericht das sogenannte Verschlechterungsverbot im Sinne der der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hintergrund für dieses Urteil ist die geplante Weservertiefung. Das EuGH-Urteil hat weitreichende Einflüsse auf andere Projekte, wie bspw. den Bau von Windkraftanlagen im Bereich von Oberflächengewässern oder in Grundwasser sensiblen Bereichen. Nach dem Urteil des EuGH sind künftig die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Vorhaben zu untersagen, die zu einer Verschlechterung des Zustands von Flüssen, Seen, Bächen oder Grundwasserkörpern führen. Damit wird auch bei kleineren Eingriffen die Vereinbarkeit des Projektes mit den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie kritisch überprüft werden müssen. Es kann sich hierbei um Ausbaggerungen für WKA-Fundamente oder Wegebaumaßnahmen für die Errichtung von Windrädern oder auch um mittelbare Eingriffe, etwa durch bau- oder anlagenbedingte Stoffeinträge in Oberflächen- oder Grundgewässer handeln. Das Urteil des EuGH sieht eine Bagatellgrenze für eine Verschlechterung ausdrücklich nicht vor.

Fragenkatalog, Nr. 7:

Windkraftpotenziale können wir aus physikalischer, langfristig ökonomischer und ökologischer Sicht in Thüringen nicht erkennen.

Fragenkatalog, Nr. 8:

Regional nachhaltige Wirtschaftskreisläufe im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung werden zwar von den einschlägigen Lobbyorganisationen und „Denkfabriken“ der Windkraft (Agora Energiewende, Bundesverband Windenergie usw.) konstruiert, sind aber bei näherer Überprüfung nicht nachweisbar. Die Windkraft gehört zu den volatilen Energieerzeugungsformen. Der mit ihr erzeugte Strom ist weder speicherbar, noch grundlastfähig. Er wird oft in Fülle produziert, bspw. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nacht, wenn nur eine geringe Nachfrage besteht. Beteiligungen von Bürgerinnen/Bürgern an sogenannten Bürgerwind-Energieprojekten zahlen sich meist nur kurzfristig aus. Uns sind Fälle bekannt, in denen nach Jahren noch keine Gewinnausschüttung erfolgte. Die häufig genannten "Wertschöpfungsketten" sind ein Mythos und ein reines Marketingversprechen.

Fragenkatalog, Nr. 9:

Bei dieser Frage verweisen wir auf die Nr. 8 des Fragenkataloges. Die Windkraftnutzung in den Wäldern Thüringens ist uneffektiv und kollidiert mit den in der Fragenkatalog 2 bis 4 gegebenen Antworten. Sie hat für die Energiewende in Deutschland keine Bedeutung.

Fragenkatalog, Nr. 10:

Der vorliegende Gesetzesentwurf von CDU und FDP schränkt die Eigentumsrechte und die Möglichkeiten unternehmerischer Tätigkeiten in Thüringen nicht ein. Er ist mit dem Waldgesetz der Bundesrepublik Deutschland und mit dem Thüringer Waldgesetz im Einklang. Er sichert die gesetzlich vorgeschriebenen Schutz- und Nutzfunktionen des Waldes.

Fragenkatalog, Nr. 11:

Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt voll umfänglich die waldgesetzlichen und naturschutzfachlichen Regelungen. Weitere gesetzliche Regelungen im Freistaat Thüringen werden nicht berührt.

Fragenkatalog, Nr. 12:

Zwischen den Bundesausbauzielen für Windkraft und den geplanten rechtskonformen Änderung des Thüringer Waldgesetzes sehen wir keinen direkten und verbindlichen Zusammenhang.

Fragenkatalog, Nr. 13:

Die Herausnahme von Windkraft-Vorranggebieten im Wald hat keine Bedeutung für die Festsetzung von Abstandsregeln für WKA zu menschlichen Wohnstätten und Siedlungen. Beide Themen berühren unterschiedliche Schutzfunktionen. Sie sind unabhängig voneinander zu betrachten und zu beurteilen.

Fragenkatalog, Nr. 14:

Die Einkommenssituation der Thüringer Waldbesitzer ist über alle Besitzarten (Privat-, Kommunal- und Staatswald) derzeit äußerst schlecht. Die im Fragenkatalog Nr. 1 beschriebenen Borkenkäferkalamitäten ließen den Holzpreis extrem sinken. Während kleinere Privatwälder und die meisten Kommunen die Mindereinnahmen kompensieren können, trifft der Preisverfall den Großprivat- und die Staatswälder mit eigenem Forstpersonal und monatlichen hohen Fixkosten äußerst hart.

Im Gegensatz dazu ist anerkennend festzustellen, dass der Freistaat Thüringen über alle Besitzarten hinweg den Wald in vorbildlicher Weise fördert. So stellte beispielsweise das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Ende 2019 rund 10 Millionen Euro für

geschädigte Kommunalwälder zur Verfügung. Im Dezember 2019 starte das Land Thüringen eine landesweite Sonderförderung für alle privaten und kommunalen Waldbesitzer. Mit diesem Förderprogramm können Zuschüsse von 50 und 100 % für die Beseitigung von Schadholz, Personalkosten und die nachfolgende Aufforstung beantragt werden. Zusätzlich können sich Waldbesitzer mit einer Waldfläche bis zu 20 ha in Thüringen die Pflanzung von klimaangepassten Laub- und Laubmischwäldern voll finanzieren lassen und Waldwege, die durch eine Räumung der Schadflächen geschädigt wurden, wieder in stand setzen. Zahlreiche forstliche Zusammenschlüsse (Forstbetriebsgemeinschaften), ebenfalls gefördert durch den Freistaat Thüringen, unterstützen ihre Mitglieder und kompensieren dadurch die Nachteile einer geringen Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Walderschließung mit Forststraßen oder anderer Strukturmängel.

Fragenkatalog, Nr. 15:

Die Erlöse für die Verpachtung von Waldflächen zum Zwecke des Baus und Betriebs von WKA sind eine auf den ersten Blick lukrative Einnahmequelle für Waldbesitzer. Auf den zweiten Blick verbergen sich jedoch finanziell unkalkulierbare Risiken bei einer Insolvenz des WKA-Betreibers. Die Windkraftanlage wird bei Insolvenz zu einem wesentlichen Bestandteil seines Grundstückes (§ 94 (1) Bürgerliches Gesetzbuch). Der Waldbesitzer hat nach Laufzeit- und Vertragsende alle anfallenden Kosten, beispielsweise für den Abbau der Anlage, die Entsorgung des Sondermülls und die Beseitigung der Betonfundamente, zu übernehmen. Die bei Baubeginn hinterlegten Bankbürgschaften reichen bei weitem zur Finanzierung dieser Unkosten nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Johannes Bradtka
Erster Vorsitzender VLAB